

Gemeinde Ragösen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: RAG-BV-008/2005 Aktenzeichen: Datum: 08.03.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Finanzen					
Betreff:							
Jahresrechnung 2003 - Prüfung und Entlastung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
21.03.2005	Gemeinderat Ragösen	8	7	0		1	3

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 und erteilt dem Bürgermeister gleichzeitig für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung.

Dr. Reiche
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) über die Jahresrechnung und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung hätte gemäß § 8 Abs. 2 GO LSA bis spätestens 31.12.2004 dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Die Entlastung wird trotz Überschreitung dieses Termins erteilt, da der Schlussbericht vom Rechnungsprüfungsamt nicht innerhalb der im § 108 Abs. 2 GO LSA festgelegten Frist vorgelegt werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Schlussbericht des Landkreises Anhalt-Zerbst über die Prüfung der Jahresrechnung 2003

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003